

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

21-15300
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kriterien zur Ermittlung von Stellenbedarfen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2021

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

04.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Regelmäßig wird bei politischen Entscheidungen deutlich, dass über nahezu alle Dezernate und Fachbereiche hinweg zusätzlicher Stellenbedarf besteht, um die Aufgaben, die sinnvoll und notwendig wären, auch erfüllen zu können. Teilweise werden zusätzliche Stellen direkt von der Verwaltung in den Stellenplan eingestellt, teilweise müssen neue Stellen politisch beantragt werden. Dabei wird nicht immer transparent dargelegt, worauf diese Entscheidungen innerhalb der Verwaltung beruhen. Auch die Mengen der benötigten Stellen und die Stellenprofile werden nicht immer transparent kommuniziert. Unklarheiten bestehen für uns auch hinsichtlich der Frage, welche Aufgaben innerhalb der Verwaltung mit dem vorhandenen Personal realistisch erledigt werden können und welche realistischen Erwartungen an zusätzlich geschaffene Stellen gestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Auf welcher Berechnungsgrundlage und nach welcher Methodik bewertet die Personalverwaltung Höhe und Art zusätzlicher Stellenbedarfe, die aus den Fachbereichen und Dezernaten gemeldet werden?
- 2) Nach welchen fachlichen und ggf. politischen Kriterien wird darüber entschieden, wann zusätzliche Stellen von der Verwaltung in den Stellenplan eingesetzt werden?
- 3) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Personalverwaltung und den Fachverwaltungen und wie wird standardmäßig verfahren, wenn es bzgl. Höhe und Dringlichkeit von Stellenmehrbedarfen unterschiedliche Einschätzungen gibt?

Anlagen: keine